

Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)



Die wichtigsten Eckwerte und Elemente

Reto Furter
Amtsvorsteher DOA
Düdingen 26. November 2009

Art. 62 Bundesverfassung

- 4 Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des **Schuleintrittsalters** und der **Schulpflicht**, der **Dauer und Ziele der Bildungsstufen** und von **deren Übergängen** sowie der **Anerkennung von Abschlüssen** zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
- 5 Der Bund regelt den Beginn des Schuljahres.
- 6 Bei der Vorbereitung von Erlassen des Bundes, welche die Zuständigkeit der Kantone betreffen, kommt der Mitwirkung der Kantone besonderes Gewicht zu.





FR.ch



**HarmoS ist ein Projekt
der 26 kantonalen
Erziehungsdirektorinnen
und -direktoren**

Harmonisierung der obligatorischen Schule

Die Ausgangslage:

Weil die Erziehungs-/Bildungsdirektionen der 26 Kantone zur allgemeinen Verbesserung und Weiterentwicklung der Schweizer Volksschule noch stärker zusammenarbeiten wollen, muss das Schulkonkordat von 1970 mit einem neuen Konkordat (HarmoS-Konkordat) ergänzt werden.



Steuerung des Volksschulsystem

Bundesverfassung



Schweiz
(EDK)

- einheitliche Strukturen
- verbindliche Standards

- HarmoS-Konkordat



Sprach-
region

- Koordination Lerninhalte

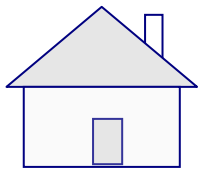
- 1 Lehrplan
- Koordination Lehrmittel



Kanton

- Steuerung des kantonalen Systems

- Gesetzgebung
- Finanzierung
- Vollzug



GemeindeS
chule

- Organisation & Führung der Schule vor Ort
- pädagogische Umsetzung

- Teilautonomie der Schulen

Grundidee von HarmoS

- **Harmonisierung**
 - Nicht alles gleich machen. Aber: das Wichtigste harmonisieren
- **Qualität**
 - Die Qualität unserer Schulen sichern und weiterentwickeln
 - Unseren Kindern die bestmögliche Bildung erlauben
 - Transparenz verbessern durch Bildungsinhalte und Basiskompetenzen für alle
- **Durchlässigkeit**
 - Bildungswege flexibel und offen gestalten (keine Sackgassen)
- **Mobilität**
 - Schulische Hindernisse für die Mobilität abbauen



Grundidee von Harnos

- **Subsidiarität (mehrsprachige Schweiz)**
 - Sprachregionale Schultraditionen respektieren
- **Subsidiarität (Schule vor Ort)**
 - Hohe Verankerung der Schule vor Ort berücksichtigen
 - Verantwortung der Schule (pädagogisches Team) für den Bildungsprozess/Unterricht berücksichtigen
- **Früher lernen dürfen**
 - Keine Verschulung, aber früher und individueller lernen dürfen
 - Frühe Förderung, gerade beim Lernen der Lokalsprache
- **Transparenz bei den Zielen**
 - Lernende, Eltern und Lehrpersonen haben Anrecht auf klar formulierte Ziele

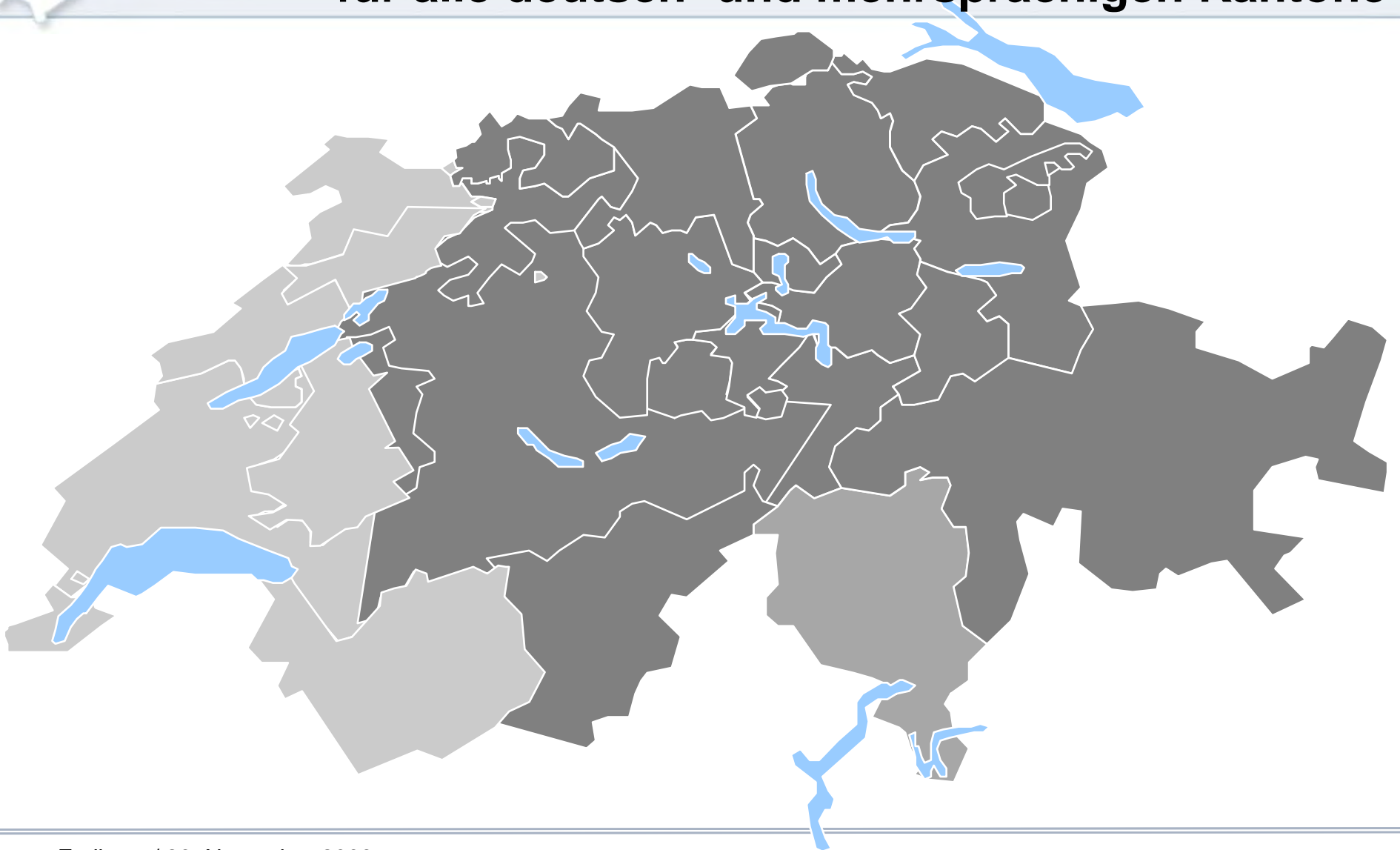


Das HarmoS - Konkordat im Überblick

<p>Wichtigste Strukturen sind einheitlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> > 2 Jahre Kindergarten obligatorisch = elf Jahre Schulpflicht (Art.5) > Schulpflicht ab erfülltem 4. Altersjahr, Stichtag 31. Juli (Art. 5) > Dauer der Sekundarstufe I = drei Jahre (Art. 6) > Dem Kind angepasstes Durchlaufen der Stufen ist möglich (Art. 5/6)
<p>Ziele sind harmonisiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Definition der obligatorischen Fachbereiche (Grundbildung) (Art. 3) > Koordination des Fremdsprachenunterrichts (Art. 4) > Festlegung nationaler Bildungsstandards (Art. 7) > Harmonisierung der Lehrpläne und Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene (Art. 8) > Anwendung individueller Portfolios (Art. 9)
<p>Art. 62, 4 BV</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Überprüfung der Erreichung der Bildungsstandards im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings (Art. 10) > Entwicklung von Referenztests (sprachregional/national) (Art. 8)
<p>Gestaltung des Schultags</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Vorzugsweise Blockzeiten auf der Primarstufe > Bedarfsgerechte Tagesstrukturen zur fakultativen Nutzung



LEHRPLAN 21: Ein gemeinsamer Lehrplan für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone





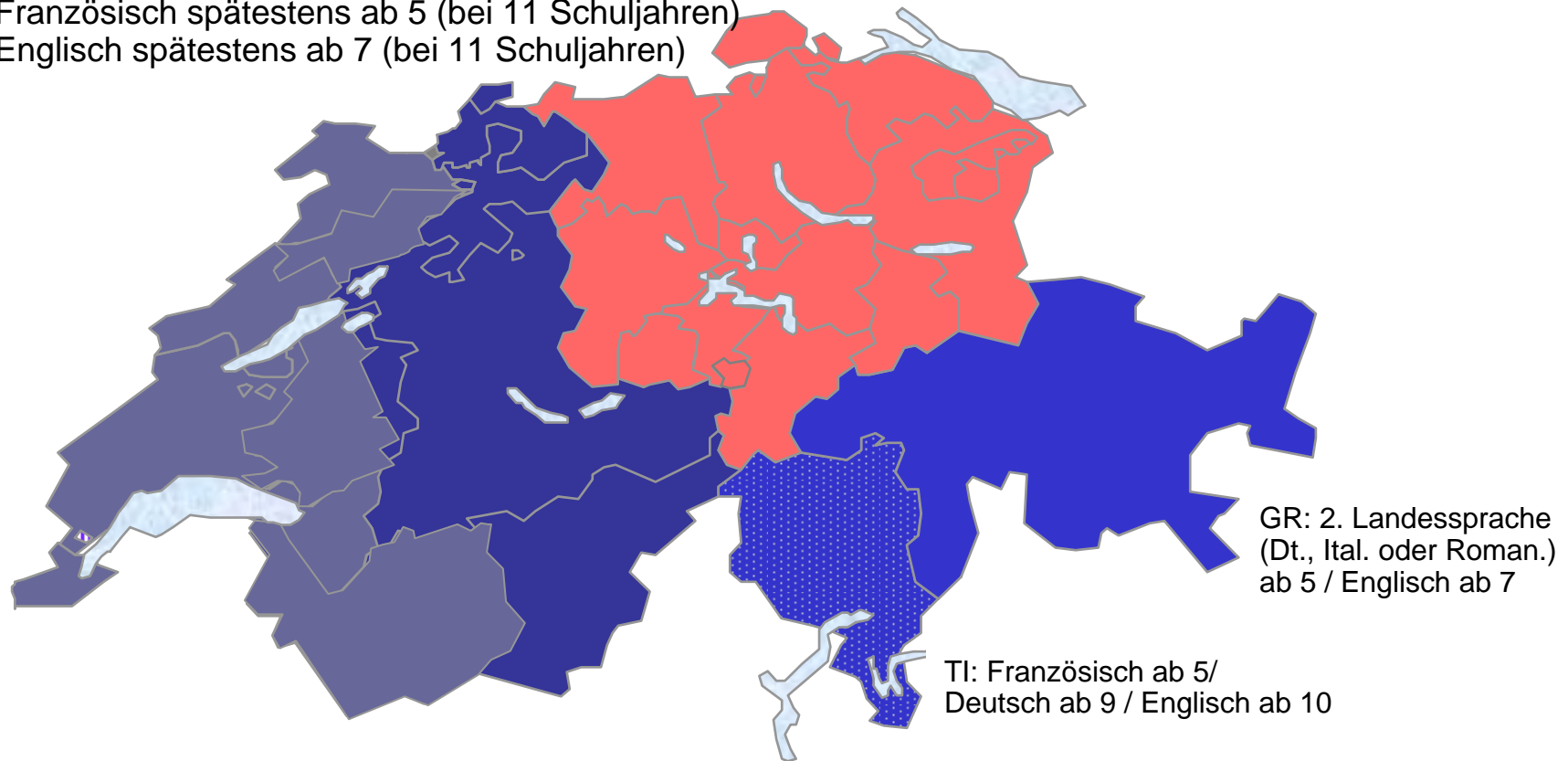
Sprachenunterricht gemäss HarmoS-Konkordat

2. Landessprache / Englisch

- Deutsch spätestens ab 5 (bei 11 Schuljahren)
- Englisch spätestens ab 7 (bei 11 Schuljahren)
- Französisch spätestens ab 5 (bei 11 Schuljahren)
- Englisch spätestens ab 7 (bei 11 Schuljahren)

Englisch / 2. Landessprache

- Englisch spätestens ab 5 (bei 11 Schuljahren)
- Franz. spätestens ab 7 (bei 11 Schuljahren)





Art. 11 Blockzeiten und Tagesstrukturen

- ¹ Auf der Primarstufe wird der Unterricht vorzugsweise in Blockzeiten organisiert.
- ² Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen). Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Kantone, die dem Konkordat beitreten, setzen sich für das Angebot von Tagesstrukturen ein, die den örtlichen Bedürfnissen entsprechen.

Die Tagesstrukturen sind nicht mit den Blockzeiten zu verwechseln. Tagesstrukturen sind beispielsweise der Mittagstisch oder die Hausaufgabenhilfe.



Kinder- und Jugendgesetz (2006)

Art. 8:

- Die Gemeinden sind verantwortlich für die Entwicklung der allgemeinen Aktivitäten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe können sie auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.
- Sie arbeiten mit dem Staat und Privaten in der Organisation der Betreuung im Vorschulalter gemäss den Bestimmungen der Sozialgesetzgebung zusammen und beteiligen sich an der Zuteilung von Mitteln auf diesem Gebiet.
- Je nach Bedürfnissen ihrer Bevölkerung errichten und unterstützen sie in Zusammenarbeit mit dem Staat und den Privaten eine ausserschulische Betreuung. Die übrigen von der Schulgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben sind vorbehalten.

Einführung des Zweijahreskindergartens im Kanton Freiburg



Welches ist der aktuelle Stand?

- Der Grosse Rat hat am 5. September 2008 im Schulgesetz ein zweites Kindergartenjahr eingeführt;
- Das Freiburger Stimmvolk hat am 8. Februar 2009 über die Finanzierung der Einführung entschieden;
- Ausser 4 haben alle anderen 23 Schulgemeinden Deutschfreiburgs den Zweijahreskindergarten bereits ab 2009/10 eingeführt. Im französischsprachigen Kantonsteil haben ihn 25 Schulgemeinden bereits eingeführt.



Modell Zweijahreskindergarten Kanton Freiburg

Eintrittsalter in den Kindergarten:	Stichtag: 31.07.	das 4. Altersjahr erreicht
Eintrittsalter in die Primarschule:	Stichtag: 31.07.	das 6. Altersjahr erreicht
Übertritt in die Primarschule: nach zwei Jahren Kindergarten Ausnahmen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Vorverschiebung des Übertritts • Übertritt während des Schuljahres 	Ziel: flexible Übergänge müssen möglich sein. Nicht nur das Alter, auch der Entwicklungsstand ist ausschlaggebend.	Der Entscheid des Übertritts erfolgt durch das Schulinspektorat, Lehrperson und Eltern. Die Ausnahmen werden durch die Schuldienste bestätigt.

Modell Zweijahreskindergarten Kanton Freiburg

Pensum der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten:	1. Kindergartenjahr: 12 – 14 Lektionen à 50 Minuten = 3 – 5 Halbtage	2. Kindergartenjahr: 22 – 24 Lektionen à 50 Minuten = 6 – 7 Halbtage
Förderangebote im Kindergarten:	Schuldienste: Logopädie, Schulpsychologie, Psychomotorik	Heilpädagogischer Stützunterricht HSU, Deutsch für fremdsprachige Kinder



Harmonisierung der obligatorischen Schule

Welches ist der aktuelle Stand?

- Vieles ist bereits „HarmoS-konform“!
 - 2. Kindergartenjahr
 - 1. Fremdsprache ab der 3. PS
 - Strukturmodell 8 Jahre KG/PS und 3 Jahre SEK 1
 - gute Nahtstellen KG-PS-SEK 1
 - Tagesstrukturen im Kinder- und Jugendgesetz verankert
- Der Grosse Rat hat dem Beitritt zum Konkordat zugestimmt.
- Referendum gegen HarmoS ist zustande gekommen → Volksabstimmung am 7. März 2010





Harmonisierung der obligatorischen Schule

Welches ist der aktuelle Stand?

- Vieles ist bereits „HarmoS-konform“!
 - 2. Kindergartenjahr
 - 1. Fremdsprache ab der 3. PS
 - Strukturmodell 8 Jahre KG/PS und 3 Jahre SEK 1
 - gute Nahtstellen KG-PS-SEK 1
 - Tagesstrukturen im Kinder- und Jugendgesetz verankert
- Der Grosse Rat hat dem Beitritt zum Konkordat zugestimmt.
- Referendum gegen HarmoS ist zustande gekommen → Volksabstimmung am 7. März 2010





Stand der Beitrittsverfahren

- **Beitritt beschlossen: 11 Kantone**
SH, GL, VD, JU, NE, VS, SG, ZH, GE, TI, BE
- **Beitritt abgelehnt: 6 Kantone**
LU, GR, TG, NW, UR, ZG
- **Beitritt durch Parlament beschlossen, Referendum eingereicht: 1 Kanton**
FR



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Nun haben Sie vermutlich noch Fragen oder Anmerkungen.

